

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 17.02.2022, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Annahme von Zuwendungen und Sponsoringleistungen**
Vorlage: 016/2022

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
 2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
 3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
-

zu 2 **Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tettng für das Haushaltsjahr 2022**
Vorlage: 023/2022

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Es findet am 08.03.2022 um 17 Uhr eine Sitzung der Strukturkommission (+ Vertreter der SPD) statt, um dort die Vorschläge der Fraktionen zu diskutieren.

zu 3 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tettng für das Wirtschaftsjahr 2022**
Vorlage: 024/2022

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau Tettng“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	340.693 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	340.693 €
1.3 ordentlichem Ergebnis	0 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-

1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	-
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	0 €
2. im Liquiditätsplan mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.913 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.967 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	101.946 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.800.000 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	-1.800.000 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	-1.698.054 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.800.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	74.076 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	1.725.924 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	27.870 €
1.2 mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.800.000 €
1.3 mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	- €
1.4 mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2022 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87,89,96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.	

**zu 4 Wirtschaftsplan des "Städtischen Wasserwerks Tett nang" für das Wirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 019/2022****Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Tett nang“ für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	766.900 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	678.692 €
1.3 ordentlichem Ergebnis	88.208 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	-
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	88.208 €

2. im **Liquiditätsplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	752.900 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	517.088 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	235.812 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	346.000 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	-326.000 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	-90.188 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	300.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	180.291 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	119.709 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	29.521 €

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1.2 | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 300.000 € |
| 1.3 | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von | 0 € |
| 1.4 | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von | 500.000 € |
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2022 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87, 89, 96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

**zu 5 Upgrade Bundesförderprogramm Breitbandausbau Weiße Flecken und Teilnahme an neuem Bundesförderprogramm Graue Flecken
Vorlage: 026/2022**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. einen Änderungsantrag für das Upgrade des laufenden weiße-Flecken-Förderprogramms zu stellen.
2. die vorbereitenden Maßnahmen für die spätere Antragstellung im Rahmen des Bundesförderprogramms Graue Flecken zu veranlassen.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen.